



Suchergebnisse: Elisabethinerinnen

25. Januar 1802 – Dekret zur Aufhebung der Bettelordensklöster in Baiern

Kurfürstentum Baiern * Das kurfürstliche Dekret zur Aufhebung der Bettelordensklöster in Baiern beginnt mit der Feststellung, dass die Bettelorden die „Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichen Irrtümer“ begünstigen und die Entstehung und Entwicklung „richtiger Begriffe der moralischen Bildung im Volke“ verhindern, weshalb die fortdauernde Existenz der Mendikantenklöster zwecklos und schädlich für die Bürger ist. In Altbaiern sind davon einundneunzig derartige kirchliche Einrichtungen betroffen. In München sind folgende Bettelorden betroffen: Kapuziner, Franziskaner, Karmeliten, Karmelitinnen, die Benediktinerinnen am Lilienberg, die Paulanerinnen im Lilienthal und das Pütrichkloster. Zur zweckmäßigen Einrichtung der Bürger- und Landschulen wird ein Schulfonds eingerichtet, der aus dem Vermögen der aufgehobenen Orden gebildet wird, da es an anderweitigen staatlichen Mitteln mangelt. Zur sofortigen Verminderung der Insassen werden alle Ausländer, das heißt, die nicht in Pfalzbaiern geborenen Klostermitglieder, in ihre Heimat geschickt, die Laienbrüder in die Prälatenklöster versetzt und Kleriker, die noch keine Profeß abgelegt haben, entlassen. Neuaufnahmen und das Überwechseln von Ordensangehörigen in andere Klöster wird streng untersagt. Priestermonche können unter bestimmten Voraussetzungen in den Weltpriesterstand übertreten, was dem Staat die Pensionskosten einsparen hilft. Alle übrigbleibenden Klosterindividuen sollen in Zentralklöster - in Wirklichkeit Aussterbeklöster - ihres Ordens verbracht werden. Außerdem ist den Franziskanern künftig nur noch Predigt und Beicht hören in der eigenen Ordenskirche erlaubt, jedoch keinerlei Seelsorgeaushilfe. Dazu unterstehen sie der verschärften Aufsicht der zuständigen Landrichter. Als Unterhalt für die Franziskaner setzt man, da ihnen das Almosensammeln verboten worden ist, jährlich 125 Gulden fest, zahlbar aus dem Vermögensfonds der nichtständischen Klöster. Der Inhalt des Aufhebungsdekretes wird öffentlich nicht bekannt gemacht. Die ganzen Vorbereitungen der staatlichen Klosteraufhebungen laufen bis zur Ausführung im Wesentlichen geheim. Das verstärkt die Unsicherheit und lässt jede Gegenwehr erlahmen. Ebenfalls besteht Unkenntnis über die Befugnisse der eingerichteten Spezialkommission. Ausgenommen vom kurfürstlichen Aufhebungs-Dekret der Bettelordensklöster sind - aufgrund ihrer Tätigkeit in der Krankenpflege beziehungsweise im Schulwesen - die Klöster der Barmherzigen Brüder sowie der Englischen Fräulein und der Elisabethinerinnen. Das Kloster der Ursulinen in München wird mit den Nonnen de Notre Dame in Nymphenburg vereinigt. In der Haupt- und Residenzstadt München gibt es nur ein ständisches Kloster: das Klarissen-Kloster zu Sankt Jakob am Anger.



1. Oktober 1803 – Aufhebung des Zentralklosters der Augustiner

München-Kreuzviertel * Die Aufhebung des Zentralklosters der Augustiner wird vollzogen. Bis auf drei alte Patres übernimmt nun auch der Rest des Konvents seelsorgerische Aufgaben außerhalb des Ordens. Die Insassen des Augustiner-Klosters sollen umgehend die Gebäude verlassen. Weil die Augustiner in kein Aussterbekloster gebracht werden sondern Anstellungen als Weltgeistliche annehmen, müssen sie in der Stadt eine Unterkunft suchen. Dadurch verzögert sich die Räumung des Klosters bis Anfang November. Die Kirche wird in der Folge zur Mauthalle, zum Zollamt, umgebaut. Die dazu notwendigen Arbeiten werden umgehend begonnen. Das heimatlose Augustiner Christkindl findet Obhut bei den Barmherzigen Schwestern der heiligen Elisabeth, die die Tradition der weihnachtlichen Verehrung des Gnadenbildes in ihrer Spitalkirche an der heutigen Mathildenstraße fortsetzen.

26. Dezember 1803 – Das Augustiner-Christkindl im Kloster der Elisabethinerinnen

München * Viele Münchner besuchen das zur Verehrung ausgestellte Augustiner-Christkindl im Kloster der Elisabethinerinnen.

1809 – Der Konvent der Schwestern der heiligen Elisabeth wird aufgelöst

München-Ludwigsvorstadt * Der Konvent der Barmherzigen Schwestern der heiligen Elisabeth wird aufgelöst. Ihr Frauenspital wird in das Allgemeine Krankenhaus eingegliedert. Sechs ehemalige Nonnen kümmern sich auch weiterhin um das „Augustiner Christkindl“.

12. Februar 1817 – Der Kampf ums Augustiner Christkindl

München-Kreuzviertel * Mitglieder der Marianischen Männerkongregation bitten Kronprinzen Ludwig I. in einem Brief, ihnen „den ehemaligen Gnadenschatz der hiesigen Augustinerkirche, nämlich das im Wachs wirklich schön und künstlich bousirte Jesukind“ zu überlassen. Als Entscheidungshilfe fügen sie hinzu, dass die Kongregation, sollte ihre Bitte Gehör finden, „dem hiesigen Armen-Fonde die baare Summe von Eintausend Gulden als Geschenk überreichen“ werde. Gegen diese berechnende Wohltätigkeit der finanzkräftigen Marien-verehrer können die sechs ehemaligen Elisabethinerinnen, in deren Besitz sich das Augustiner Christkindl befindet, nichts entgegensetzen. Obwohl sie in



Bittschriften an König Max I. Joseph verbissen um das Kindl kämpfen, stehen sie bei diesem Angebot auf verlorenem Posten.

18. April 1817 – Das Augustiner Fatschenkindl wird in den Bürgersaal gebracht

München-Kreuzviertel * Die sechs ehemaligen Elisabethinerinnen müssen das „Augustiner Fatschenkindl“ herausrücken. Das hochverehrte gefatschte Augustiner-Christkindl wird nun von der Elisabethkirche in den Bürgersaal gebracht, wo man es mit einer liturgischen Feier willkommen heißt.
